Recht und Heim

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG **Produkt: Recht und Heim**

Dieses Blatt dient nur der Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Leistungsübersicht). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Mit Recht und Heim sind Sie mit einem Vertrag gleich mehrfach abgesichert. Wir bieten Ihnen eine so genannte „verbundene Versicherung“ bestehend aus Rechtsschutz-, Privathaftpflicht-, Hausrat- und wahlweise Wohngebäude-Schutz an. Sie können zwischen den Leistungsvarianten Komfort und Premium wählen.

Was ist versichert?

Rechtsschutz

Wir bieten Ihnen einen bedarfsgerechten Rechtsschutz für unterschiedliche Gebiete, zum Beispiel in den Bereichen Privat, Beruf, Wohnen und Verkehr.

Welche Kosten übernehmen wir?

Versichert sind insbesondere

- ✓ Gesetzliche Gebühren Ihres Rechtsanwalts.
- ✓ Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher.
- ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht heranzieht.
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen.
- ✓ Im außergerichtlichen Verfahren die übliche Vergütung eines technisch sachkundigen Sachverständigen.
- ✓ Kosten einer Mediation.

Haftpflicht-Schutz

Wir prüfen die gegen Sie geltend gemachten Haftpflichtansprüche, bezahlen berechtigte Ansprüche und wehren unberechtigte Ansprüche ab.

Privathaftpflicht-Schutz

Umfasst sind die wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, dazu gehören beispielsweise von Ihnen verursachte Schäden

- ✓ als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer.
- ✓ bei der Ausübung von Sport.
- ✓ als Bewohner einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses – egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind.
- ✓ durch elektronischen Datenaustausch im Internet.
- ✓ Soweit vereinbart: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Tätigkeit als Erzieher oder Lehrer im öffentlichen Dienst oder in kirchlichen Einrichtungen.

Tierhalterhaftpflicht-Schutz – soweit vereinbart: Versichert sind Schäden an Personen oder Sachen, die auf Ihren Hund zurückzuführen sind und für die Sie als Halter einstehen müssen.

Was ist nicht versichert?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann, zum Beispiel:

- ✗ Gilt generell: Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.

Rechtsschutz

- ✗ Für einige Rechtsschutz-Leistungen gilt eine Wartezeit: Versicherungsschutz erhalten Sie nur für Streitigkeiten, deren erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist.
- ✗ Wenn eine Streitigkeit mehrere Ursachen hat, haben Sie nur Versicherungsschutz, wenn die erste Ursache nach Versicherungsbeginn liegt.

Haftpflicht-Schutz

- ✗ Berufliche Tätigkeiten sind im Privathaftpflicht-Schutz nicht versichert, soweit sie nicht ausdrücklich mitversichert sind.
- ✗ Das gilt auch für das Halten von eigenen Hunden und Pferden.
- ✗ Das Führen und der Gebrauch von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen, -anhängern, Luft- oder Wasserfahrzeugen sind nicht versichert, soweit nicht ausdrücklich mitversichert.

Tierhalterhaftpflicht-Schutz

- ✗ Gewerblich oder landwirtschaftlich gehaltene Tiere müssen über eine gesonderte gewerbliche Tierhalterhaftpflichtversicherung versichert werden.

Haushalt- und Wohngebäude-Schutz

Hausrat-Schutz

- ✗ Alle vom Gebäudeeigentümer eingebrachten Sachen, für die dieser auch die Gefahr trägt, sind nicht versichert.

Glasbruch-Schutz

- ✗ Hohlgläser, optische Gläser, Glas von Photovoltaikanlagen, Geschirr, Beleuchtungskörper und Handspiegel sind nicht versichert.
- ✗ Ebenso Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff als Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- und Kommunikationsgeräte wie zum Beispiel Bildschirme von Fernsehern und Computer.

Haushalt- und Wohngebäude-Schutz

Hausrat-Schutz

- ✓ Versichert ist der Hausrat Ihrer Wohnung. Dazu zählen alle Sachen, die dem privaten Gebrauch bzw. Verbrauch dienen. Bargeld und Wertsachen sind in begrenzter Höhe mitversichert.

Glasbruch-Schutz

- ✓ Versichert sind in Premium zum Beispiel eingesetzte Scheiben, Ceranfelder oder Spiegel.
- ✓ In Komfort kann diese Leistung wahlweise vereinbart werden.

Fahrrad-Schutz – soweit vereinbart:

- ✓ Fahrrad-Diebstahl
- ✓ Fahrrad-Kasko inkl. Schutzbrief
- ✓ Versichert sind Fahrräder, nicht versicherungspflichtige Pedelecs, Fahrradanhänger und Zubehörteile.

Elektronik-Schutz – soweit vereinbart:

- ✓ Versichert sind Ihre elektrischen Haushaltsgeräte. Hierzu zählen Geräte der Bild- und Tontechnik wie zum Beispiel Fernseher sowie Geräte der Unterhaltungs- und Spieleelektronik wie zum Beispiel Handys.

Wohngebäude-Schutz – soweit vereinbart:

- ✓ Versichert sind Ihr Gebäude, Nebengebäude, Gebäudebestandteile sowie Gebäudezubehör, einschließlich unmittelbar an das Gebäude anschließender Terrassen.
- ✓ Photovoltaikanlagen auf dem Dach des versicherten Gebäudes

Welche Gefahren sind versichert?

Hausrat-Schutz und Wohngebäude-Schutz

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs.
- ✓ In Hausrat-Schutz: Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach Einbruch sowie Raub.
- ✓ Leitungswasser.
- ✓ Naturgefahren wie Sturm, Hagel.
- ✓ Unbenannte Gefahren (Premium).

Soweit zusätzlich vereinbart:

- ✓ Weitere Naturgefahren wie zum Beispiel Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben und Lawinen.

Glasbruch-Schutz

- ✓ Schäden durch Bruch (Zerbrechen).

Elektronik-Schutz

- ✓ Bedienungsfehler, Kurzschluss, Bruchschäden und Beschädigungen.

Wie hoch sind die Versicherungssummen oder die Entschädigungsgrenzen?

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie der Leistungsübersicht oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Fahrrad-Schutz

- ✗ Nicht versichert sind lose mit dem Fahrrad verbundene Zubehörteile, wenn Sie nicht mit dem Fahrrad gemeinsam abhandenkommen.

Elektronik-Schutz

- ✗ Gebäudebestandteile, Photovoltaikanlagen.
- ✗ Selbst fahrende Krankenfahrstühle, alle Elektrofahrzeuge mit Ausnahme von Kinderspielzeugen.
- ✗ Medizinische Geräte zum Beispiel Blutdruckmessgeräte, Inhalationsgeräte und EKG.

Wohngebäude-Schutz

- ✗ alle nachträglich eingefügten – nicht ausgetauschten – Sachen, für die Sie die Gefahr tragen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen.

Rechtsschutz

- ! Streitigkeiten aus der Finanzierung von Baugrundstücken oder Gebäuden.
- ! Streitigkeiten um Patent- oder Markenrechte.
- ! Streitigkeiten um Spiel- oder Wettverträge oder um Gewinnzusagen.

Haftpflicht-Schutz

- ! aus vorsätzlicher Handlung.
- ! zwischen Mitversicherten.
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs.
- ! aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung.

Tierhalterhaftpflicht-Schutz

- ! Versicherungsansprüche von Personen, die den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben.
- ! Schäden an gepachteten oder geliehenen Sachen.

Haushalt- und Wohngebäude-Schutz

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann.
Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Schäden in Folge:

- ! Krieg.
- ! Kernenergie.
- ! Schwamm.
- ! Sturmflut.
- ! Vorsatz.

Glasbruch-Schutz

- ! Beschädigungen von Oberflächen oder Kanten

Wo bin ich versichert?

- ✓ Rechtsschutz haben Sie, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den kanarischen Inseln und auf Madeira gesetzlich zuständig ist und Sie Ihre rechtlichen Interessen dort verfolgen. Das gilt nicht, wenn ein versicherter Rechtsbereich (z.B. Steuer-Rechtsschutz) auf deutsche Gerichte beschränkt ist.
- ✓ Bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt (höchstens 12 Monate) haben Sie auch weltweit Rechtsschutz.
- ✓ Haftpflicht-Schutz haben Sie weltweit.
- ✓ Haushalt- und Wohngebäude-Schutz haben Sie für den im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort. Im Hausrat-Schutz aber auch, wenn sich die versicherten Sachen vorübergehend in einer anderen Wohnung befinden. Dieser Schutz ist zeitlich und in der Höhe begrenzt.
- ✓ Fahrrad- und Elektronik-Schutz haben Sie weltweit. Der in der Fahrrad Kasko integrierte Schutzbrief gilt abweichend innerhalb des geografischen Europas, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren. Die Erbringung der Assistance- und Versicherungsleistungen erfolgt in den einzelnen Ländern entsprechend der lokalen Verfügbarkeit und den örtlichen Gegebenheiten.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Verpflichtungen:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns – und im Rechtsschutz auch Ihrem Rechtsanwalt – vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen so weit wie möglich den Schaden abwenden bzw. mindern und uns bei der Schadenermittlung und Schadenregulierung unterstützen.
- Im Rechtsschutz müssen Sie außerdem kostenverursachende Maßnahmen mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.
- Sie müssen ihr Fahrrad durch ein eigenständiges Schloss sichern und den Diebstahl unverzüglich der Polizei
- anzeigen.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben.

Die Versicherung gilt für den zunächst vereinbarten Zeitraum. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).
- Sie können den Vertrag auch nach Eintritt eines Schadenfalls vorzeitig kündigen.
- Sie können auch kündigen, wenn wir den Versicherungsschutz unberechtigt ablehnen oder den Beitrag erhöhen.